



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 07.03.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Neukirchner Festsaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Hauser, Stephanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Helminger, Johann
Niederstraßer, Anita
Stadler, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 | |
| 2 | Mobilfunkimmissionen - Analyse und GEO-Kartenerfassung | BA/004/2022 |
| 3 | Fortschreibung des Öffentlichen Nahverkehrsplans im Landkreis BGL | LHA/004/2022 |
| 4 | Kostensatzung mit Kostenverzeichnis; Änderung Tarif Nr. 618 | LFV/009/2022 |
| 5 | Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | |
| 5.1 | Ökologisches Pflegekonzept für kommunale Grünflächen | LBA/050/2022 |
| 5.2 | Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) | LBA/051/2022 |
| 5.3 | Straßensperrung Marktstraße 6 | |
| 5.4 | Flüchtlingssituation | |

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Mobilfunkimmissionen - Analyse und GEO-Kartenerfassung

Im Bereich des Markts Teisendorf sind lt. Karte der Bundesnetzagentur 16 Mobilfunkstandorte gemeldet und auch offiziell bescheinigt. Da bei Suchanfragen von Mobilfunkanbietern über neue Standorte häufig Diskussionen in der Bürgerschaft verursacht werden und Befürchtungen zur Beeinträchtigung der Gesundheit geäußert werden, nimmt der Markt Teisendorf diese Meinungen ernst und hat vorsorglich eine Analyse der bestehenden Mobilfunkstandorte und deren Immissionen beauftragt. Da die Mobilfunkfirmen bei Standort-Suchanfragen auch nur spärliche Informationen herausgeben, wird eine grundlagenbasierte Diskussion erschwert.

Die Firma TECHCOM hat vor Ort ausführliche Messungen durchgeführt, die Daten ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse und die erstellten GEO-Karten sollen nun dem Marktgemeinderat präsentiert werden und als künftige Gesprächsgrundlage bzgl. bereits bestehender Standorte bzw. bei der Suche für neue Mobilfunkstandorte dienen.

Das Ergebnis der Messungen wurden von Herrn Fabian und Herrn Oestreicherer vorgestellt. Im Gemeindegebiet Teisendorf gibt es im Vergleich zu Sulzberg keine Überschreitungen um das 100fache oder 1000fache. Es gibt keine Immissionsprobleme aber Funkversorgungsprobleme, welche aber nicht gemessen wurden. Die Messtechnik die hierfür verwendet wurde kostet ca. 40.000 €.

MGR Aschauer kommt um 18:41 Uhr zur Sitzung.

Im Anschluss erfolgte die Vorstellung der Einheiten mit denen Sendeleistungen gemessen werden. Bei dem Mobilfunk liegt man im Radiobereich von ca. 2 Milliwatt pro m². Sehr starke Sender mit einer höheren Wellenausbreitung sind z. B. Fernsehsenderanlagen oder Radiosenderanlagen.

Für den Empfangspegel der Wellenausbreitung wurde folgender Vergleich angewendet: Der schwächste Stern, den wir mit einem kleinen Teleskop sehen können, hat weniger als 1 Milliardstel Watt. Handys sind heutzutage sehr empfindlich, weshalb man sich auch mit einem sehr schwachen Empfang in ein Netz einloggen kann. Die Sonne hat im Hochsommer zur Mittagszeit ca. 1000 Watt pro m² Wellenausbreitung, kurz vor Sonnenaufgang 1 Watt pro m².

Die Schweiz nimmt z. B. Rücksicht auf empfindliche Einrichtungen wie Kranken- und Klassenzimmer usw.

MGR Wetzelsperger fragt bezüglich der Grenzwerte nach, ob diese innerhalb der empfindlichen Einrichtungen oder außerhalb sind. Herr Oestreicher bestätigt, dass diese außerhalb der Einrichtungen sind. Er betont, dass die Schweiz zwar sehr strenge Werte hat, aber Teisendorf 10 Mal unter dem Wert der Schweiz liegt.

MGR Wetzelsperger fragt nach warum 2005 in Salzburg andere Werte eingeführt wurden. Ob es richtig ist, dass diese nicht mehr eingehalten werden konnten.

Herr Fabian bestätigt, dass im Stadtgebiet die Werte nicht mehr eingehalten werden können.

Der Empfangspegel und damit die Immission fällt mit zunehmender Entfernung vom Funkmast ab. Antennen sind so konfiguriert, dass der Antennenstrahl über den nahestehenden Häusern darüber geht und nicht gleich bei den nächsten Häusern abprallt. Innerhalb von Gebäuden liegt die Abschwächung der Immissionen um ca. Faktor 10. Bei den Messfahrten wurden alle Funkmasten im Gemeindegebiet abgefahren. Hierbei wurde festgestellt, dass viele Funkmasten freistehen und mit wenig Häusern umgeben sind. Oftmals sind es vereinzelt nur Bauernhöfe.

MGR Neumeier möchte wissen, was bei der Messung im Zentrum rauskam. Und ob in der Schule auch gemessen wurde.

Herr Oestreicher erläutert, dass knapp 2 Milliwatt pro m² gemessen wurden, da man die Einwohnerdichte bedienen muss. Innerhalb von Gebäuden wurde jedoch nicht gemessen. Man kann davon ausgehen, dass der Wert innerhalb von Gebäuden bei ca. 0,2 Milliwatt pro m² liegt.

Herr Fabian betont, dass der Immissionswert innerhalb von Gebäuden eine starke Absenkung aufweist.

Alle Werte der Messungen wurden von der Straße gemessen. Bis auf zwei Standorte wurde nicht mehr wie 1 Milliwatt pro m² bis zu einem Umkreis von 200m und ca. 10% von 1 Milliwatt im Umkreis von 500m im Freien gemessen. An der Poststraße und dem geplanten Standort in Oberteisendorf ist dieser Wert überschritten, innerhalb von Gebäuden ist dieser jedoch abgeschwächt. In Oberteisendorf wäre der Standort des Mastens in Richtung der Bebauung weg, was eine größere Reichweite erreichen würde, da keine Abdämpfung durch z. B. Häuser entstehen würde. Die Überschreitung von 1 Milliwatt pro m² wird in unbebauten Gebieten aufgewiesen, auf bebauten Gebieten wird dieser Wert bei sehr wenigen Orten im Freien überschritten. In Teisendorf wohnen viele Menschen, die sich die Kapazität der Funkversorgung teilen müssen. Vor allem im Osten des Gemeindegebiets gibt es viele Versorgungslücken.

Fazit von Herrn Fabian: es gibt keine bedenklichen Immissionen im Gemeindegebiet Teisendorf. Die Salzburger Vorsorgewerte sind nur vergleichbar verwertet worden. Der Wert ist kein Fixwert, den man skalieren kann. Aus Gutachter Sicht gibt es keine Immissionen die naheliegen oder gar verletzen würden.

BGM Gasser betont, dass nicht vergessen werden darf, dass die Bundesautobahn versorgt wird. Auch die Bundesstraße, sowie die Bahnstrecke Salzburg-München müssen bedacht werden, die mit der Funkversorgung zu diesen Werten führen. Gasser sicherte zu, künftig neue Standorte die angefragt werden, mit Techcom zu prüfen. Es solle so sichergestellt werden, dass die Mobilfunkversorgung funktioniert aber auch auf die Gesundheit der Bevölkerung geachtet wird.

Zur Kenntnis genommen

3 Fortschreibung des Öffentlichen Nahverkehrsplans im Landkreis BGL

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Verkehrsmanager des Landratsamtes BGL, Herr Johann Wick anwesend und stellt das Konzept vor.

I. Historie zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Das Landkreis-Mobilitätskonzept vom 31.03.2018 enthält für das Verkehrsegment Öffentlicher Verkehr (ÖV) zwei Initialprojekte: Zum einen die Entwicklung eines bedarfsorientierten ÖPNV-Angebotskonzepts und zum anderen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit Entwicklung einer Gesamtstrategie für den ÖV.

Beide Initialprojekte wurden zu einer Auftragsvergabe zusammengefasst, bei welcher die Firma Gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH aus München den Zuschlag erhielt.

Der Endbericht zur Nahverkehrsplan-Fortschreibung, der den Zwischenbericht um die Kapitel 9 bis 12 ergänzt, liegt nun vor.

Dieser Endbericht wurde im Januar 2022 in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Nahverkehrsplan sowie in einer Bürgermeisterrunde vorgestellt und es konnte hierzu jeweils nach der Klärung noch offener Fragen eine grundsätzliche Zustimmung eingeholt werden. Anregungen und Anpassungsvorschläge aus diesen beiden Sitzungen wurden geprüft und entsprechend in den vorliegenden Endbericht eingearbeitet.

Mit Beschlussfassung im Kreistag soll der bislang gültige Nahverkehrsplan vom Dezember 2004 fortgeschrieben werden.

II. Die Ergebnisse im Überblick

Der Nahverkehrsplan ist ein Planungsinstrument, über welches im gesamten Kreisgebiet eine Grundversorgung bei den Mobilitätsangeboten mit öffentlichen Verkehrsmitteln festgelegt und weiterentwickelt werden soll. Ziel hierbei ist, durch ein deutlich verbessertes Angebot möglichst viele Personen für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen bzw. zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.

Aufgrund separater Untersuchungen zur Tarifgestaltung in der aktuell anlaufenden Grundlagenstudie zu einem Verkehrsverbund für die Landkreis Berchtesgadener Land und Traunstein wurde bei der Nahverkehrsplan-Fortschreibung der Fokus auf Angebotsverbesserungen gelegt. Die einzelnen Schritte hierzu umfassen die Festlegung von Qualitätsstandards beim Bedienungsumfang, d.h. bei der räumlichen und zeitlichen ÖPNV-Erschließung des Kreisgebietes. Insofern wurden die Qualitätsstandards nach Gebietsmerkmalen (ländlich, verdichtet, zentral), Tagesarten (Werktage, Ferientage, Wochenenden) und Tageszeiten (Normalverkehrszeit, Schwachverkehrszeit) untergliedert.

Das Zielnetz der Angebotsgestaltung umfasst in Abhängigkeit von den jeweiligen Merkmalsausprägungen das gesamte Spektrum von einer Premiumbedienung im 30-Minuten-Takt, über das im Stundentakt bediente Bus-Hauptliniennetz, das ohne Taktung bediente Bus-Ergänzungsnetz bis hin zum vorab zu bestellenden Bedarfsverkehr.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Angebotsniveaus sowie aus steuerlichen Gründen wird für die drei Stadtbusverkehre in Bad Reichenhall, Freilassing und Laufen eine Beibehaltung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft bei diesen Städten empfohlen.

Die zwei im Nahverkehrsplan vorgeschlagenen Bus-Premiumlinien mit einem Halbstundentakt umfassen die beiden quer zur Schienenerschließung verlaufenden Relationen von Bad Reichenhall bzw. Berchtesgaden (mit Verlängerung zum Königssee) nach Salzburg. Das Hauptbusliniennetz beinhaltet 9 Linien mit einem vorgesehenen Stundentakt. Bei fünf Ergänzungslinien werden Angebotsergänzungen zur Erreichung von Mindeststandards bei der

Bedienungsqualität empfohlen. Durch ein landkreisweites Rufbussystem soll eine flächendeckende Erschließung durch bedarfsgerechte On-Demand-Verkehre mit einer gemeinsamen Anruf- und Dispositionszentrale aufgebaut werden.

Mit den identifizierten Ansätzen für Angebotsverbesserungen sollten verschiedene ebenfalls die Attraktivität des ÖV steigernde Begleitmaßnahmen einhergehen. Hier ist an erster Stelle die Herstellung der Barrierefreiheit anzuführen, des weiteren z.B. die Verbesserung von Schnittstellen für die Multi- und Intermodalität, die Einführung des E-Ticketing (digitaler Vertrieb) und die Busbeschleunigung. In längerfristiger Perspektive wären auch die Einrichtung von weiteren Bahnstationen sowie die Realisierung einer Regionalstadtbahnverbindung von Salzburg über Marktschellenberg bis zum Königssee zu erwähnen.

III. Weiterer Zeitplan für die Umsetzung von Maßnahmen

Nach Durchführung der Anhörung zum Entwurf des Endberichts der Nahverkehrsplan-Fortschreibung soll der bisherige Nahverkehrsplan im Mai 2022 per Beschluss des Kreistags durch dessen Fortschreibung ersetzt werden.

Die zeitliche Umsetzung der in der Nahverkehrsplan-Fortschreibung vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen für den ÖPNV ist - soweit es die durch den Landkreis zu finanzierenden Angebotsverbesserungen betrifft - aus dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2031 abzuleiten. Der dargelegte Investitionshochlauf sieht für das Jahr 2022 Sofortmaßnahmen auf zwei Linienbusverbindungen (Linien Teisendorf – Anger – Piding - Bad Reichenhall und Laufen - Saaldorf-Surheim - Freilassing) vor, die ab dem Jahr 2023 um ein landkreisweites Bedarfskonzept (Rufbusverkehre) sowie um Angebotsausweitungen auf zwei weiteren Linienbusverbindungen ((Salzburg)-Marktschellenberg-Berchtesgaden und Berchtesgaden-Königssee) ergänzt werden sollen. Für das Jahr 2024 ist eine weitere Angebotsverbesserung auf der direkten Linienbusverbindung Bad Reichenhall-Salzburg vorgesehen. Durch die geplante Integration des Landkreises BGL in einen Verkehrsverbund sollten voraussichtlich ab 2025 mit der dann größeren organisatorischen und personellen Schlagkraft auf 12 weiteren Linienbusverbindungen Angebotsverdichtungen vorgenommen werden können.

Bei Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan mit dem dargestellten Umfang belaufen sich die Kosten auf jährlich rund 4 Mio. Euro brutto. Hiervon sind Förderungen in Höhe von rund 60 % (ÖPNV-Zuweisung) und zusätzliche Fahrgeldeinnahmen abzuziehen.

Alle Maßnahmen zur Angebotsverbesserung, die mit einer Finanzierung durch den Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger verbunden sind, müssen jeweils durch die zuständigen Kreisgremien separat beschlossen werden. Die Ausarbeitung des konkreten Leistungsverzeichnisses bzw. der Vorabkennzeichnung wird darüber hinaus im Voraus mit den betreffenden Kommunen abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Weiterentwicklung des ÖPNV im Berchtesgadener Land stets unter den Vorbehalt der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu stellen.

IV. Nächste Schritte:

Bis zur Beschlussfassung des Nahverkehrsplans im Kreistag sind folgende Schritte geplant.

17. Februar bis 8. April 2022	Formale Anhörung der Kommunen, Verkehrsunternehmen und Träger öffentlicher Belange mit Einholung von Stellungnahmen
03.05.2022	Vorbratende Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität
20.05.2022	Beschlussfassung im Kreistag

MGR Wetzelsperger möchte wissen, ob der Ansatz die Situation der Verbindung Teisendorf – Bad Reichenhall verbessert, da zu späterer Uhrzeit kein Bus fährt.

Herr Wick betont, dass bereits ein gutes Angebot vorhanden ist, da es sich hier um eine Hauptlinie handelt. Für die Wochenenden ist ein starker Aufholbedarf gegeben, da z. B. Anger keine Bahnverbindung hat.

MGR Daxer fragt nach, ob Kosten zusätzlich anfallen würden.

Laut Herrn Wick belaufen sich die Kosten auf höchstens 620.000 €. Je nachdem welcher Anbieter welchen Preis verlangt. Der angegebene Wert bei der Kostenschätzung ist das Maximum, welcher je nach Angebot besser ausfallen kann. Es kommt auf das angefragte Leistungsverzeichnis an.

BGM Gasser möchte wissen, ob diese Kosten zur Sollerfüllen zusätzlich kommen.

Herr Wick betont, wenn die Richtlinien erfüllt werden sollen, muss dies bestellt werden. Es könnte ein günstigerer Anbieter gefunden werden durch den Wettbewerbsentscheid.

MGR Daxer möchte wissen ob bei der Zugverbindung eine S-Bahn Anbindung zwischen Traunstein und Salzburg realisierbar ist.

Herr Wick erwähnt, dass das Ziel darin liegt überall einen halben Stundentakt zu erreichen. Zwischen Freilassing und Mühldorf ist dies jedoch nicht einfach, da keine Trassen verfügbar sind. Am halbe Stundentakt ist festzuhalten, jedoch ist derzeit bereits stündlich ein gutes Angebot vorhanden.

MGR Quentin fragt bezüglich der seit Jahrzehnten geplanten S-Bahn-Strecke Traunstein-Salzburg nach. Insbesondere, ob für Rückstetten eine Haltestelle vorgesehen ist, da dieser Ortsteil immer weiterwächst und ob Analysen durchgeführt worden sind.

Laut Herr Wick gab es bei Anfragen für die verschiedenen Haltestellen nicht immer gute Rückmeldungen. Auch sind hierfür die Kosten sehr hoch und der Freistaat Bayern kann nicht alles unterstützen. Die S-Bahn hätte viele Haltepunkte, dadurch viele Stationskosten und der Freistaat überlegt hierbei gut. Für Reichenhall-Nord und Freilassing-Nord gab es Zustimmung, jedoch nicht für weitere. Bezüglich der Analysen wurden für Rückstetten keine gesondert durchgeführt.

Man ist auf Rufbusangebote angewiesen. Es soll vermieden werden, dass Rufbusse zu bestehender Linie zusätzlich angeboten werden. Nach Rückmeldung seitens der Gemeinde Teisendorf wurde ein höherer Wert als Ansatz der Kosten gewünscht. Der Wert wurde schon höher angewiesen. Es stellt sich die Frage, ob man eine Barrierefreiheit, deutschsprachige Busfahrer etc. möchte, dies sind kostenrelevante Vorgaben bei einer Ausschreibung.

MGR Wetzelsperger möchte wissen, wenn es Aufgabe des Landkreises ist ob dieser dann auch die Kosten übernimmt und was eintritt, wenn die Gemeinde mehr Leistung wünscht.

Herr Wick erläutert, dass es nicht erzwungen werden kann, das die Aufgabenträgerschaft an den Landkreis zurückgeben. Bezüglich der Leistung können einzelnen Konditionen abweichen. Der Landkreis wird in 3 Bereiche aufgeteilt. Die Gemeinden eines Bereichs müssen sich jedoch einig werden.

MGR Egger betont, dass es wichtig ist, dass es weitergeht auch wenn die Preise hoch sind. Auch die Digitalisierung soll umgesetzt werden. Wenn man an einer Haltestelle steht, weiß man nicht wann der Bus kommt. Apps sind hier gut und auch die Barrierefreiheit ist wichtig. Man solle immer hinweisen, dass im ländlichen Raum Zuschüsse notwendig sind da man hier davon abhängig ist. Parallelfahrten bei z. B. Bahnhöfen sollen vermieden werden und dafür sog. „Sternfahrten“ organisiert werden. An der Bahnstrecke zwischen Traunstein und Freilassing wurden Weichen eingebaut, deswegen ist hier ein Spurenwechsel zum Überholen gut möglich. Rufbusse sind empfehlenswert, da Buslinien mit einem geringen Bedarf ersetzt werden können.

Herr Wick betont, dass das Angebot in Teisendorf gut angenommen wird und es kein Wettrennen zwischen Bahnstrecke und Buslinie gibt, sondern dies gut ergänzt wird.

MGR Neumeier möchte wissen, ob es von München oder Berlin Signale gibt, dass die Zuschüsse

steigen.

Die Beträge sind gedeckelt, so Herr Wick. In den Landkreisen verteilen sich die Fördertöpfe und Zuschüsse auf mehr Kommunen. Jedoch ist das ein politischer Aspekt, zu dem er nicht sagen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Teisendorf erklärt sich mit den Inhalten des Endberichts zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Berchtesgadener Land vom Februar 2022 einverstanden. Für die Verwirklichung von Angebotsverbesserungen ist im Vorfeld stets eine Detailabstimmung zwischen dem Landkreis und den jeweils betroffenen Gemeinden erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

4 Kostensatzung mit Kostenverzeichnis; Änderung Tarif Nr. 618

Bei der Kostensatzung mit Kostenverzeichnis muss der Tarif Nr. 618

2. vorzeitige Mitteilung bezüglich Genehmigungsfreistellung (Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO) auf Antrag des Bauherrn

angepasst werden.

Bisher betrug die Gebühr 50,00 Euro. Diese wird nunmehr erhöht auf 75,00 Euro.

Grundlage für die Erhöhung ist, dass die Erteilung einer Befreiung grundsätzlich kostenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.31 KVz (Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz) 10 v.H. des Werts des Nutzens, der durch die Befreiung in Aussicht steht, mindestens 75 Euro.

MGR Daxer ist bei dem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Tarifs Nr. 618 und damit der Änderung der Kostensatzung zum 01.03.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17

5 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

5.1 Ökologisches Pflegekonzept für kommunale Grünflächen

Für das Gemeindegebiet des Marktes Teisendorf und weitere umliegende Gemeinden wird derzeit ein Ökologisches Pflegekonzept für kommunale Grünflächen erstellt. Hierzu findet mit Behördenvertretern, Obmänner, Ortsbäuerinnen der Ortsverbände und des Kreisverbandes eine

Informationsveranstaltung am 14.03.2022 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Gemeinderäte können bei Interesse an der Veranstaltung teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

BGM Gasser gibt bekannt, dass zur Teilfortschreibung des Regionalplans eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben wird. Diese wird dem Gemeinderat so bekanntgegeben:

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Marktgemeinderat Teisendorf,

Bürgermeisterkollegen aus der Region haben sich intensiv in die Teilfortschreibung des Regionalplans eingearbeitet.

Auf Basis der Vorarbeit von diesen Kollegen schlage ich vor, zu dem geplanten, elementaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung auch diese entsprechende Stellungnahme an den Planungsverband zu übersenden.

Ich denke, auch wenn der Entwurf der Änderungen sich an Kommunen wendet die weniger als 5000 Einwohner haben, sollte durch eine abgegebene Stellungnahme, der vorgezeichnete Weg dieser Teilfortschreibung auch von der Marktgemeinde Teisendorf als sehr kritisch gesehen werden.

Am 26.01.2022 ging eine Mail des Regionaler Planungsverband Südostoberbayern in der Gemeinde ein. Darin wurde mitgeteilt, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ beschlossen hat.

Bis zum **Ende der Beteiligungsfrist am 11. März 2022** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern. (Endgültige Beteiligungsfrist ist der 01.04.2022, wenn bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.)

Vorschlag für eine Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Landrat und Verbandsvorsitzender Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des aktuellen Beteiligungsverfahrens nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BapLG) zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ des Regionalplanes Südostoberbayern (nachfolgend nur „15. Teilfortschreibung“ genannt) gibt die Marktgemeinde Teisendorf die nachfolgende, im Gemeinderat am 07. März 2022 besprochene Stellungnahme zur vorgenannten 15. Teilfortschreibung ab.

Entsprechend des Leitbildes des Entwurfes zur 15. Teilfortschreibung (siehe hier Nummer 7) als Grundsatz (G) soll sich in der Region Südostoberbayern die polyzentrale Siedlungsstruktur nachhaltig gemäß dem Maßstab einer Region der kurzen Wege und unter Bewahrung der charakteristischen Siedlungsstruktur und der baulichen Tradition der regionalen Teilräume entwickeln und hiermit zugleich eine Nachhaltigkeit durch ressourceneffiziente (siehe Nummer 2) sowie durch schwerpunktmäßige Grundsätze und Ziele in der Siedlungsentwicklung (siehe Nummer 3) erreichen.

Die Leitidee einer polyzentralen Siedlungsstruktur für die Region Südostoberbayern durch die 15. Teilfortschreibung ist für die Marktgemeinde Teisendorf grundlegend nachvollziehbar, dennoch sind die Konsequenzen für kleinere Kommunen, also für Kommunen unter 5.000 Einwohner, durch

die in der 15. Teilfortschreibung gesetzten ressourceneffizienten und schwerpunktmäßigen Grundsätze und Ziele gravierend.

Aus diesem Grunde reicht die Marktgemeinde Teisendorf als Verbandsmitglied diese Stellungnahme zur 15. Teilfortschreibung fristgerecht ein.

Im Einzelnen:

B II Siedlungsentwicklung

2. Ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung

2.1 Ausgewogene Siedlungsentwicklung

Die gleich zu Beginn dieses Abschnittes der 15. Teilfortschreibung zahlreich erwähnten, undefinierten Begrifflichkeiten wie einer „ausgewogenen“ oder „bedarfsgerechten“ Siedlungsentwicklung, die zwar durch die dazugehörige Begründung zu § 1 der 15. Teilfortschreibung einer Konkretisierung zugeführt werden sollen, werfen, insbesondere im Hinblick auf Nummer 3 dieser 15. Teilfortschreibung, mehr Fragen auf, als sie in dieser Sache zu beantworten vermögen.

So soll zwar in allen Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung, die sich in Art und Umfang an der bestehenden Siedlungsstruktur der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung und der strategischen Entwicklungsvorstellung der jeweiligen Gemeinde orientiert (siehe Begründung zu dieser Nummer), erfolgen. Wie aber eine solche „strategische Entwicklungsvorstellung“ im Hinblick auf die Nummer 3 dieser 15. Teilfortschreibung für kleinere Kommunen, also für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern, aussehen soll oder kann, bleibt dabei mehr als fraglich, wird ihnen doch durch diese 15. Teilfortschreibung eine in der jeweiligen Existenz sichernde, städtebauliche Entwicklung teilweise und/ oder gänzlich abgesprochen (= Beschneidung und Entzug der kommunalen Planungshoheit).

Diese ist schon deshalb abgesprochen, da sich die in dieser 15. Teilfortschreibung geforderten Rahmenbedingungen für die zukünftige Siedlungsentwicklung kleinerer Kommunen nicht mehr mit den Bedürfnissen ansiedlungswilliger, junger Familien, Existenzgründer und/ oder Gewerbetreibender übereinbringen lassen werden. Die damit verbundene Folge durch den Wegzug jüngerer Einwohnerinnen und Einwohner wird eine immer rasanter alternde Bevölkerungsstruktur in den kleineren Kommunen sein und somit letztendlich weder die gewachsenen Siedlungsstrukturen in den Bereichen Wohnen und Gewerbe langfristig stärken, noch ein vielfältiges Lebensumfeld erhalten und erst recht nicht zu einer Auslastung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen und damit zur Kostensenkung dieser auf Dauer beitragen.

All dies führt für die verbliebenden Einwohnerinnen und Einwohner von kleineren Kommunen zu einem steigenden, individuellen Mobilitätsbedürfnisses, beispielsweise zur Ausübung des dann auswärtigen Berufes oder des dann auswärtigen Einkaufes von Dingen des alltäglichen Lebens. Diese Entwicklung steht dann konträr zu denen in der 15. Teilfortschreibung genannten Grundsätze und Ziele zur Nachhaltigkeit in der Region 18.

Im Grunde tritt damit sogar das Umgekehrte zu einer „bedarfsgerechten“ oder „ausgewogenen“ Siedlungsentwicklung, zumindest aus der Sicht der kleineren Kommunen, zukünftig ein.

Weiterhin undefiniert sind die Begrifflichkeiten einer „leistungsfähigen Anbindungsqualität im ÖPNV“ oder eines „angemessenen Verhältnisses“ zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Siedlungsentwicklung in der Gemeinde, die sich zudem in die Ortsstruktur und die regionale Raumstruktur einfügen und diese stärken soll.

Während die Begrifflichkeit eines „angemessenen Verhältnisses“ zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Siedlungsentwicklung noch mit dem verbundenen Ziel, Pendlerbewegungen zu reduzieren, noch ansatzweise konkretisiert wird, entfällt eine solche Konkretisierung beim Begriff der „leistungsfähigen Anbindungsqualität im ÖPNV“ gänzlich.

Insoweit stellt sich der Marktgemeinde Teisendorf die Frage, wie genau ein solches „angemessenes Verhältnis“ zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Siedlungsentwicklung ausschaut und ab wann es „nicht mehr angemessen“ ist?

Ferner ist der Marktgemeinde Teisendorf unklar, was unter dem Begriff einer „leistungsfähigen ÖPNV - Anbindungsqualität“ zu verstehen ist und ab wann eine solche eben nicht mehr als leistungsfähig im Sinne der 15. Teilfortschreibung erscheint?

Die Marktgemeinde Teisendorf jedenfalls sieht hierin garantierte Planungshoheit massiv beschnitten oder gar entzogen, lassen doch diese unbestimmten Rechtsbegriffe zukünftig den Verhinderungsargumentationen für zukünftige kommunale Planungsvorhaben zu!

Es steht daher zu befürchten, dass die Beantwortung dieser Fragen anlässlich der hier in Rede stehenden 15. Teilfortschreibung zukünftig ausschließlich, zumindest aber überwiegend über die im späteren Abschnitt erwähnten kleineren Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern pauschal erfolgt und somit Örtliche Besonderheiten gänzlich außer Acht gelassen werden.

2.2 Effiziente Flächennutzung

Unter diesem Abschnitt wird zwar die im Leitbild der 15. Teilfortschreibung beschriebene Nachhaltigkeit in der polyzentralen Siedlungsstruktur in der Region Südostoberbayerns durch die Vorgaben einer flächensparenden, individualmobilitätssenkenden Siedlungsentwicklung durch eine vorrangige Innenentwicklung unter Verwendung energieeffizienter Bauformen und Gebäude, erneuerbarer Energien, klimaschonender und regionaler Baumaterialien konkretisiert. Unbeantwortet bleibt in diesem Zusammenhang aber wieder die Frage, wie eine solche „leistungsfähige Anbindung an den öffentlichen Schienenverkehr oder einer ähnlichen leistungsfähigen Anbindungsqualität im ÖPNV“ auszuschauen hat und was unter einem „fußläufigen Einzugsbereich“ zu einer solchen leistungsfähigen Anbindung an den ÖPNV zu verstehen ist?

Verwunderlich sind, nicht der eigentlichen Sache nach, zudem auch die Grundsätze und Ziele dieses Abschnittes der 15. Teilfortschreibung, hätte doch der Gesetzgeber diese beispielsweise durch Änderung der gesetzlichen Bauvorschriften schon viel früher ergreifen und umsetzen können.

Bereits heute haben sämtliche Kommunen im Zuge von Aufstellungen oder Änderungen von Bebauungsplänen mit dem Thema des „Flächensparens“ über entsprechende Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu tun und haben diese trotz hierzu konkurrierender Belange der beteiligten Fachstellen, beispielsweise zur Versickerungsfähigkeit von auftretendem Oberflächenwasser oder zur Durchgrünung und Durchlüftung des Planungsareals pp., in ihren kommunalen Planungen entsprechend einfließen zu lassen.

Für das Erreichen der durch die 15. Teilfortschreibung angestrebten Innenentwicklung, oder besser gesagt der Innenverdichtung, hält es die Marktgemeinde Teisendorf für zielführender, über eine Novellierung des gemeindlichen Vorkaufsrechts den Kommunen es zu erleichtern, bereits überplante aber nicht bebaute Grundstücke oder Grundstücke nach § 34 BauGB für eine effiziente Innenverdichtung erleichtert erwerben zu können.

Dass eine solche Regelung durchaus umsetzbar wäre, ergibt sich schon aus Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Bisher jedenfalls haben Kommunen hierauf kaum Zugriffsmöglichkeiten, um etwaig vorhandene Baulücken flächensparend schließen zu können. Hier scheint dem Gesetzgeber die Zielerreichung der Innenentwicklung augenscheinlich über restriktiveren Vorgaben in der Landes - und Raumentwicklung politisch einfacher in der Öffentlichkeit zu vertreten zu sein, als an den bestehenden Regelungen zu den Vorkaufsrechten was zu ändern.

3. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung

3.2 Verstärkte Siedlungsentwicklung

Hauptkritikpunkt der 15. Teilfortschreibung bleibt seitens der Marktgemeinde Teisendorf der Abschnitt 3.2 der „verstärkten Siedlungsentwicklung“, wonach zukünftig siedlungsstrukturelle

Entwicklungsschwerpunkte der Region insbesondere Ober- und Mittelzentren, Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und einer leistungsfähigen Anbindung an den öffentlichen Schienenpersonenverkehr oder mit einer vergleichbaren ÖPNV-Anbindung und Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und einer engen siedlungsfunktionalen Verbindung zu Ober- und Mittelzentren vorbehalten werden.

So heißt es hierzu in der Begründung zu § 1, dass mit der Konzentration von landkreisweit überdurchschnittlichen Zugewinnen an Einwohnern und Beschäftigten auf siedlungsstrukturelle Schwerpunkte in der Region Südostoberbayern die Zuwächse in Bereiche gelenkt werden sollen, welche sich auf Grund ihrer Lagequalitäten in besonderer Weise dafür qualifizieren und unterstellt dies hiermit den vorgenannten Kommunen pauschal.

Dem folgend erscheint es fast utopisch, dass es derzeit überhaupt noch Kommunen unter 5.000 Einwohner in der Region Südostoberbayern gibt, die über eine allgemein gute Infrastruktur und auch über entsprechende Lagequalitäten verfügen, um sogar eine sogenannte „verstärkte“ Siedlungsentwicklung bewerkstelligen zu können.

Dennoch verfügen viele unserer kleineren Kommunen über eine allgemein gute Infrastruktur und auch über entsprechende Lagequalitäten, um eine solche „verstärkte“ Siedlungsentwicklung durchaus bewerkstelligen zu können.

Wie ferner unter 2.1 geschildert wird durch diese Konzentrierung der „verstärkten“ gewerblichen und wohnbaulichen Siedlungsentwicklung vorbei an den Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten und -vorstellungen dieser massiv beschnitten oder gar entzogen mit all den dort ebenfalls beschriebenen Konsequenzen für die zukünftige kommunale Entwicklung bis hin zum Aussterben der kommunalen Infrastruktur!

In diesem Zusammenhang stellt sich der Marktgemeinde Teisendorf die Frage, was unter einer „verstärkten Siedlungsentwicklung“ zu verstehen ist und ab welcher messbaren Größe eine solche überhaupt vorliegt?

4. Siedlungsentwicklung und Freiraum

4.1.3 Siedlungs- und Freiraumstruktur

Die Zielsetzung unter diesem Abschnitt, die gewachsene Siedlungsstruktur mit ihren Einzelhöfen und verstreut liegenden schützenswerten Weilern vor weiterer Siedlungstätigkeit zu bewahren, umschreibt dabei sicherlich einen von allen Seiten wünschenswerten Zustand. Jedoch offenbart die dazugehörige Begründung die dahinterliegenden Absichten in bedenkenswerter Art und Weise. So heißt es in der dazugehörigen Begründung, dass „die weitere Siedlungstätigkeit [...] die jeweilige Tradition erhalten [soll], um vor allem [...] für den Tourismus die landschaftstypischen attraktiven Hausformen zu erhalten.“

Nicht nur, dass solche Vorgaben in der 15. Teilfortschreibung wichtiger erscheinen als die zukünftigen, gleichen Entwicklungsmöglichkeiten von kleineren Kommunen unter 5.000 Einwohner gegenüber den anderen Kommunen, sie führen auch zu einer Aufrechterhaltung und/ oder Verstärkung der aus der Sicht der Großstädte ach so schönen und idyllischen „Heidi-Landschaften“ im ländlichen Raum zur bedürftigen Naherholung ebendieser großstädtischen Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf dem Land herrscht nicht nur Idylle, hier wird auch gearbeitet und gelebt und dies braucht allem voran eine Zukunftsperspektive für junge Familien und deren beruflichen Ideen in Form von wohnbaulicher und gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten, und zwar auch dann, wenn die bereits von übergeordneter Stelle festgestellte und unbestimmte „Ausgewogenheit“ und/ oder „Bedarfsgerechtigkeit“ vor Ort nicht mehr gegeben sein sollte.

Auf die zukünftige, genaue Auslegung dieser unbestimmten Begrifflichkeiten in der Siedlungsentwicklung sind alle Gemeinden schon heute sehr gespannt!

Es wird deutlich, dass die aktuelle 15. Teilfortschreibung in der Linie der 14. Teilfortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayerns und den unzählig verwendeten und unbestimmten Rechtsbegriffen hin zu einer wahren Gebietsreform „durch die Hintertür“ führen wird. Die letzte Gebietsreform von 1972, wenngleich sie auch eher „vordertürlig“ verlief, zeigte auf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner auch von kleineren Kommunen nur äußerst ungern ihre kommunale Selbstbestimmung aufgeben wollten; dies hat sich unserer Auffassung nach bis heute nicht verändert!

Die Marktgemeinde Teisendorf ist daher der Auffassung, dass die hier in Rede stehende 15. Teilfortschreibung mit dem Selbstverwaltungsrecht, insbesondere mit der Planungshoheit der hiervon betroffenen kleineren Kommunen, sowie mit der Schaffung oder dem Erhalt von gleichwertigen Lebensverhältnissen nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung für den Freistaat Bayern, aber auch mit dem Recht der allgemeinen Freizügigkeit nicht vereinbar ist und fordert diesbezüglich eine umgehende Korrektur der hier beschriebenen Beschränkungen kleinerer Kommunen durch die 15. Teilfortschreibung. Keine Kommune darf aufgrund ihrer Einwohnerzahl oder ihrer von wem auch immer eruierten „leistungsfähigen Anbindungsqualität an den ÖPNV“ in ihrer Entwicklungsmöglichkeit beschnitten, behindert oder gar entzogen werden. Der ländliche Raum ist für die Region Südostoberbayerns enorm wichtig und muss sich dementsprechend auch weiterentwickeln können.

Zur Kenntnis genommen

5.3 Straßensperrung Marktstraße 6

MGR Rauscher fragt warum hier gesperrt ist und dass dies aufgrund von Unfallgefahr erhoben werden soll. Es ist gesperrt ohne das Baustelle eingerichtet wurde. In der Marktstraße soll eine Sperrung nur aufgestellt werden, wenn dies tatsächlich notwendig ist.

Zur Kenntnis genommen

5.4 Flüchtlingssituation

MGR Putzhammer möchte wissen, wie die derzeitige Flüchtlingssituation ist. Dürfen oder müssen Flüchtlinge aufgenommen werden und ob vorhandene Einrichtungen genutzt werden können. BGM Gasser antwortet, dass Landkreis Berchtesgadener Land mit ca. 700-1000 Flüchtlingen rechnet. Landkreis warnt davor, Flüchtlinge anzunehmen, wenn z. B. Ferienwohnungen frei sind und diese aber ab Mai belegt sind. Bei Aufnahme muss Unterkunft über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Unter Ukrainehilfe@lra-bgl.de kann man bei vorhandenen Unterkünften Kontakt zum LRA BGL aufnehmen. Auch Spendenstationen sind bereits eingerichtet.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Stephanie Hauser
Schriftführung